

Vorlage		Vorlage-Nr:	BA 5/0083/WP15
Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Laurensberg		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Aachener Stadtbetrieb		AZ:	
		Datum:	08.05.2009
		Verfasser:	
Verkehrsgefährdung im Bereich Süsterfeldstrasse / Schurzelter Strasse			
Antrag der CDU-Fraktion vom 04.03.2009			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
27.05.2009	B 5	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Aachener Stadtbetrieb teilt mit, dass bisher die Entwässerungssituation der Süsterfeldstraße in der Straßenunterhaltung als nicht auffällig eingestuft wird. Auch nach einer erneuten Ortsbesichtigung nach einem Starkregen im April wurde keine akute Verkehrsgefährdung festgestellt. Das in dem Antrag geschilderte Problem wird aber in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Abwasser des Fachbereiches Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen weiter beobachtet und ggf. wird die Oberflächenentwässerung der Süsterfeldstraße überplant. Hierbei sind aber auch die angrenzenden Grundstücke, die nicht öffentliche Verkehrsflächen sind, zu berücksichtigen. Private wie öffentliche Grundstückseigentümer sind grundsätzlich verpflichtet, das auf ihrem Grundstück anfallende Oberflächenwasser auf dem eigenen Grundstück abzuführen. Dies ist insbesondere bei nicht bebauten Flächen und / oder bei größeren Höhenunterschieden wie es an der Süsterfeldstraße der Fall ist häufig schwierig. Über den Planungsstand werden Sie rechtzeitig informiert.